



Beschlussvorlage 2023/418	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.12.2023	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 58.780.134,43 € und einem Jahresergebnis von -1.743.614,68 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 für die Wasserversorgung in Höhe von 23.165,50 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von -362.754,51 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 für die Betriebszweige Garagen, Stadtbad und Friedhöfe in Höhe von -1.550.963,56 € wird zunächst durch den Jahresüberschuss des Betriebszweiges Energieversorgung in Höhe von 146.937,89 € und anschließend durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu sind die von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.

Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Kanzlei SWMP PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

In den beiliegenden Unterlagen sind der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss 2022 sowie der Bericht zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 1) und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 2) enthalten. Diese Unterlagen erhalten nur die Mitglieder des Werkausschusses. Den weiteren Mitgliedern des Stadtrates geht der Jahresabschluss zur Beschlussfassung im Stadtrat gesondert zu.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 25.07.2023 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss wird in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag empfehlen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Die Stadt Friedberg hat entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg Zahlungen geleistet. Mit diesen Zahlungen kann endgültig über den Verlust des Jahres 2022 entschieden werden.